

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27644 –**

Betrügerische Beantragung von Corona-Hilfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu Beginn der Corona-Pandemie Ende März 2020 startete die Bundesregierung mit den Corona-Soforthilfen ein Programm, das die Liquidität der Solo-selbstständigen und Kleinunternehmer, mit Blick auf die erfolgten Schließungen und Umsatzausfälle, garantieren sollte. Bis zu 50 Mrd. Euro wurden allein im Rahmen dieses Programmes bereitgestellt (<https://www.tagesschau.de/inland/corona-soforthilfen-103.html>). Allerdings häuften sich wenig später die Meldungen über Betrugsverdachtsfälle bei den Corona-Soforthilfen. Die Journalisten des Recherche-Netzwerks von WDR, NDR und SZ berichteten, nach vier Wochen Programmlaufzeit, im Mai 2020 von 2 300 Verdachtsfällen (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-soforthilfe-betrug-101.html>). Nachfragen der „Welt am Sonntag“ bei den 16 Landeskriminalämtern ergaben nun eine Zahl von 25 400 Verdachtsfällen in Bezug auf Subventionsbetrug bei den Corona-Soforthilfen (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus226315655/Ermittlungen-wegen-Betrugs-bei-Corona-Hilfen-in-25-400-Faellen.html>). Auf Basis falscher Angaben hätten sich Betrüger Hilfen in dreistelliger Millionenhöhe erschlichen.

Nach Ansicht der Fragesteller ist es von besonderer Relevanz bei diesem Thema Transparenz herzustellen, um die Akzeptanz der Corona-Hilfen in der Bevölkerung zu gewährleisten und die Antragssteller keinem Generalverdacht des Subventionsbetrugs auszusetzen. Was mögliche Betrugsfälle betrifft, sind damit selbstverständlich nicht diejenigen gemeint, die aufgrund fehlender oder ungleich zur Verfügung gestellter Informationen unabsichtlich einen falschen Antrag gestellt haben, sondern Antragsteller, die bewusst in betrügerischer Absicht einen Antrag eingereicht haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Umsetzung der Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe wurden zwischen dem Bund und den Ländern einheitliche Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweise abgeschlossen, in denen die Durchführung des Programms in die Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes übertragen wurde.

In den Verwaltungsvereinbarungen ist insbesondere vereinbart, dass die Länder nach Abschluss der Förderung einen Schlussbericht mit detaillierten Informationen über die Durchführung vorlegen werden. Darin werden insbesondere auch Informationen über missbräuchlich und unerlaubt beantragte Corona-Hilfen sowie Rückforderungen dokumentiert. Die Schlussberichte für die einzelnen Programmlinien werden nach Abschluss der Programmlaufzeit und der sich anschließenden Verwendungsnachweiskontrolle vorgelegt. Für die Corona-Soforthilfe sind die Schlussberichte bis zum 31. Dezember 2021 von den Ländern an den Bund zu übermitteln. Die Schlussberichte für die Corona-Überbrückungshilfen I und II bzw. die außerordentlichen Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember 2020 sind von den Ländern bis zum 31. Juli 2022 zu erstellen, die Schlussberichte für die Überbrückungshilfen III sind dem Bund bis zum 31. Dezember 2022 vorzulegen.

1. Wie viele Anträge sind bisher für die Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe eingegangen, wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, und in welcher Höhe lagen die bewilligten Mittel (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Zahl der gestellten und bewilligten Anträge sowie die Höhe der bewilligten Mittel für die jeweiligen Corona-Wirtschaftshilfen in den einzelnen Bundesländern sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt (mit Stand vom 1. April 2021).

Soforthilfe

Bundesland	Anzahl Anträge gestellt	Anzahl Anträge mit Auszahlung	Ausgezahltes Fördervolumen
Baden-Württemberg	261.250	221.675	1.701.483.725 €
Bayern	454.861	297.996	1.861.106.119 €
Berlin	244.814	213.139	1.561.360.283 €
Brandenburg	77.236	58.104	448.364.795 €
Bremen	13.316	10.500	62.788.760 €
Hamburg	64.601*	44.877	302.122.342 €
Hessen	127.598	100.327	718.351.787 €
Mecklenburg-Vorpommern	39.150	33.521	242.997.514 €
Niedersachsen	120.929	87.962	630.519.677 €
Nordrhein-Westfalen	497.595	407.687	3.888.501.000 €
Rheinland-Pfalz	110.455	69.275	543.437.387 €
Saarland	21.410	17.504	135.941.293 €
Sachsen	89.172	83.499	617.104.988 €
Sachsen-Anhalt	36.403	33.462	228.212.891 €
Schleswig-Holstein	66.936	52.119	388.399.163 €
Thüringen	44.335	43.707	251.643.932 €
Gesamtergebnis	261.250	1.775.354	13.582.335.658 €

* Hamburg: Gestellte Anträge Bundes- und Landesprogramm Soforthilfe. Eine Differenzierung zwischen Bundes- und Landesprogramm ist erst im Rahmen der Bearbeitung der Anträge erfolgt.

Überbrückungshilfe I

Bundesland	Anzahl Anträge gestellt	Anzahl Anträge mit Auszahlung	Ausgezahltes Fördervolumen
Baden-Württemberg*			
Bayern	22.711	20.599	257.574.981,48 €
Berlin	8.175	7.632	108.178.201,86 €
Brandenburg	2.189	2.001	21.957.175,56 €
Bremen	1.230	1.148	12.520.609,59 €
Hamburg	5.364	4.936	59.248.902,10 €
Hessen	11.419	10.157	119.686.679,75 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.503	1.353	17.994.828,42 €
Niedersachsen	9.932	9.225	101.666.966,98 €
Nordrhein-Westfalen	40.572	35.743	361.140.558,87 €
Rheinland-Pfalz	5.345	4.945	53.978.921,04 €
Saarland	1.204	1.008	11.002.691,00 €
Sachsen	3.652	3.377	45.221.352,82 €
Sachsen-Anhalt	1.813	1.628	16.555.203,89 €
Schleswig-Holstein	3.478	3.243	32.023.962,38 €
Thüringen	3.454	2.809	23.065.431,41 €
Gesamtergebnis	122.041	109.804	1.241.816.467,15 €

* Baden-Württemberg: 19 291 gestellte Anträge; 18 647 Anträge mit Auszahlung; 176 844 860 € ausgezahltes Fördervolumen (keine Teilnahme am gemeinsamen Fachverfahren).

Überbrückungshilfe II

Bundesland	Anzahl Anträge gestellt	Anzahl Anträge mit Auszahlung	Ausgezahltes Fördervolumen
Baden-Württemberg*			
Bayern	32.699	25.218	420.824.945,13 €
Berlin	11.576	8.343	164.794.117,22 €
Brandenburg	3.227	2.624	33.233.986,73 €
Bremen	1.743	1.508	22.272.997,15 €
Hamburg	7.681	6.489	103.189.075,08 €
Hessen	16.922	12.895	204.957.825,55 €
Mecklenburg-Vorpommern	2.368	1.792	29.718.441,71 €
Niedersachsen	15.422	11.314	165.113.495,36 €
Nordrhein-Westfalen	61.360	51.601	642.062.128,55 €
Rheinland-Pfalz	7.731	6.397	86.008.535,44 €
Saarland	1.848	1.558	20.516.307,43 €
Sachsen	5.508	4.645	64.503.596,14 €
Sachsen-Anhalt	2.377	1.893	22.993.322,37 €
Schleswig-Holstein	5.160	4.384	57.715.901,85 €
Thüringen	4.710	3.698	32.561.280,90 €
Gesamtergebnis	180.332	144.359	2.070.465.956,63 €

* Baden-Württemberg: 29 000 gestellte Anträge; 25 109 Anträge mit Auszahlung; 283 831 258 € ausgezahltes Fördervolumen (keine Teilnahme am gemeinsamen Fachverfahren).

Überbrückungshilfe III

Bundesland	Anzahl Anträge gestellt	Anzahl Anträge mit Auszahlung (Abschlagszahlung und/oder reguläre Auszahlung)	Ausgezahltes Fördervolumen
Baden-Württemberg	15.038	13.818	266.123.767,23 €
Bayern	16.655	15.228	355.733.096,37 €
Berlin	5.861	5.211	118.501.248,67 €
Brandenburg	2.684	2.462	63.814.090,34 €
Bremen	1.068	982	19.428.560,86 €
Hamburg	3.668	3.271	104.736.410,01 €
Hessen	9.555	8.789	227.674.799,97 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.985	1.801	46.841.553,61 €
Niedersachsen	10.185	9.346	169.999.876,96 €
Nordrhein-Westfalen	25.772	23.897	567.951.530,24 €
Rheinland-Pfalz	5.652	5.226	100.893.729,33 €
Saarland	1.402	1.327	35.988.961,42 €
Sachsen	4.611	4.251	83.865.416,83 €
Sachsen-Anhalt	2.576	2.425	45.605.432,55 €
Schleswig-Holstein	3.956	3.605	81.918.952,02 €
Thüringen	2.234	2.109	39.808.838,45 €
Gesamtergebnis	112.902	103.748	2.328.886.264,86 €

Neustarthilfe

Bundesland	Anzahl Anträge gestellt	Anzahl Anträge mit Auszahlung	Ausgezahltes Fördervolumen
Baden-Württemberg	14.566	13.727	82.614.748,53 €
Bayern	19.156	17.964	111.603.073,99 €
Berlin	18.973	18.018	104.428.548,85 €
Brandenburg	4.347	4.048	24.277.313,60 €
Bremen	998	955	5.700.599,84 €
Hamburg	6.853	6.505	41.173.677,56 €
Hessen	8.671	8.193	49.675.560,21 €
Mecklenburg-Vorpommern	2.150	2.052	12.382.318,19 €
Niedersachsen	9.255	8.722	52.690.201,32 €
Nordrhein-Westfalen	23.483	22.188	135.773.505,72 €
Rheinland-Pfalz	5.061	4.744	28.912.897,43 €
Saarland	1.359	1.285	7.605.562,04 €
Sachsen	8.048	7.699	46.476.018,62 €
Sachsen-Anhalt	2.706	2.600	15.594.531,13 €
Schleswig-Holstein	4.225	4.007	24.360.774,47 €
Thüringen	2.947	2.803	17.084.476,32 €
Gesamtergebnis	132.798	125.510	760.353.807,82 €

Novemberhilfe

Bundesland	Anzahl Anträge gestellt	Anzahl Anträge mit Auszahlung (Abschlagszahlung und/oder reguläre Auszahlung)	Ausgezahltes Fördervolumen
Baden-Württemberg	47.693	45.375	680.878.629,71 €
Bayern	62.903	59.975	967.894.476,68 €
Berlin	31.191	29.603	352.713.873,28 €
Brandenburg	9.761	9.409	96.880.724,49 €
Bremen	3.025	2.882	44.845.604,21 €
Hamburg	12.392	11.920	202.097.442,22 €
Hessen	28.564	27.627	394.460.147,55 €
Mecklenburg-Vorpommern	7.054	6.821	99.684.382,14 €
Niedersachsen	30.076	29.192	416.245.030,33 €
Nordrhein-Westfalen	65.024	62.585	946.135.696,16 €
Rheinland-Pfalz	18.433	17.871	227.294.858,69 €
Saarland	4.127	3.990	45.868.822,55 €
Sachsen	17.519	16.730	186.547.252,96 €
Sachsen-Anhalt	5.830	5.666	64.520.047,46 €
Schleswig-Holstein	12.131	11.688	151.647.301,45 €
Thüringen	5.799	5.647	71.650.312,46 €
Gesamtergebnis	361.522	346.981	4.949.364.602,33 €

Dezemberhilfe

Bundesland	Anzahl Anträge gestellt	Anzahl Anträge mit Auszahlung (Abschlagszahlung und/oder reguläre Auszahlung)	Ausgezahltes Fördervolumen
Baden-Württemberg	46.114	44.535	742.793.042,21 €
Bayern	60.081	58.006	934.508.150,35 €
Berlin	27.911	26.524	258.858.473,88 €
Brandenburg	9.610	9.250	100.563.015,55 €
Bremen	2.836	2.752	47.579.339,04 €
Hamburg	11.557	11.132	183.457.662,17 €
Hessen	27.223	26.324	367.203.198,24 €
Mecklenburg-Vorpommern	6.922	6.698	106.772.532,68 €
Niedersachsen	29.078	28.322	442.112.445,35 €
Nordrhein-Westfalen	62.949	60.640	908.211.116,44 €
Rheinland-Pfalz	17.778	17.269	244.937.951,53 €
Saarland	4.042	3.914	50.622.563,38 €
Sachsen	16.961	16.442	216.315.553,01 €
Sachsen-Anhalt	6.206	6.018	78.089.091,22 €
Schleswig-Holstein	11.097	10.623	144.073.056,05 €
Thüringen	6.021	5.840	82.819.178,33 €
Gesamtergebnis	346.386	334.289	4.908.916.369,43 €

2. Wie viele Verdachtsfälle auf Betrug bei der Beantragung der Corona-Hilfen liegen der Bundesregierung bis dato vor (bitte nach den jeweiligen Programmen (Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe), dem jeweiligen Bundesland und der Summe der von dem Verdacht betroffenen Fördermittel aufschlüsseln)?

Eine vollständige Erfassung der Verdachtsfälle auf Betrug in den verschiedenen Programmlinien der seit März 2020 gewährten Corona-Hilfen für Unternehmen und Selbständige liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Durchführung der Förderung sowie insbesondere die Strafverfolgung liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben die Länder im Rahmen des regelmäßigen Monitorings über die Durchführung der Corona-Soforthilfen über rund 1 den Bewilligungsstellen bekannte Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren berichtet. Nach Einschätzung des BMWi, insbesondere aufgrund vorliegender Presserecherchen, ist die Zahl der tatsächlich eingereichten Strafverfahren und Ermittlungsverfahren im Rahmen der Gewährung von Corona-Soforthilfen durch die Länder deutlich höher.

Dem BMWi sind mehrere Betrugsverdachtsfälle bei der Gewährung der Corona-Überbrückungshilfen und außergewöhnlichen Wirtschaftshilfen Anfang März 2021 bekannt geworden. Die Ermittlungen und Sachverhaltsaufklärungen infolge der unverzüglich eingereichten Strafanzeige sind noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus sind bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) bis Mitte März 2021 rund Verdachtsmeldungen im Sinne der Fragestellung eingegangen.

3. Wie viele bestätigte Fälle von Betrug bei der Beantragung von Corona-Hilfen liegen der Bundesregierung bis dato vor (bitte nach den Programmen (Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe), dem jeweiligen Bundesland und dem Saldo der von dem Verdacht betroffenen Fördermitteln aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie viele Anzeigen wurden in den in den Fragen 2 und 3 genannten Fällen erstattet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Wie viele Fälle des Subventionsbetrugs durch sogenannte Finanzagenten, also Personen, die über einen Strohmännchen, der sich als Selbständiger ausgibt, Hilfen beantragen und diese auf ihr eigenes Konto überweisen (<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/betrug/artikel.400441.php>), sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen zu Finanzagenten im Sinne der Fragestellung vor. Um entsprechendem Missbrauch vorzubeugen, sind bei der Antragstellung der Corona-Überbrückungshilfen und der außergewöhnlichen Wirtschaftshilfen über die bundesweite Antragsplattform www.ueb

erbrueckungshilfe-unternehmen.de entsprechende Sicherungsmechanismen integriert, u. a. Antragstellung über einen prüfenden Dritten, Abgleich mit dem ELSTER-Zertifikat der Finanzverwaltung. Die mögliche betrügerische Tätigkeit von sogenannten Finanzagenten im Antragsprozess der Corona-Überbrückungshilfen und außergewöhnlichen Wirtschaftshilfen, die das eigene Konto für Überweisungen zur Verfügung stellen und die beantragten Gelder unmittelbar nach Eingang in bar abheben sollen, wird dadurch deutlich erschwert bzw. verhindert.

6. Welche Kontroll- und Prüfmaßnahmen erachtet die Bundesregierung als notwendig, um Subventionsbetrug in Bezug auf die Corona-Soforthilfen vorzubeugen?

Die Gewährung der Corona-Hilfen erfolgt nach den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvorschriften und Vollzugshinweisen entsprechend den festgelegten Konditionen. Die Durchführung der Förderung liegt in der Verantwortung der Länder, die für das jeweiligeungsverfahren und die bestimmungsgemäße Verwendung der Bundesmittel verantwortlich sind.

Für die Durchführung der Corona-Soforthilfen hatte jedes Land einen eigenen Antragsprozess etabliert, der einerseits mit hohen Kosten verbunden war. Andererseits war es aus Sicht von Bund und Ländern nur unzureichend gelungen, vor allem aufgrund unterschiedlicher Verfahren, Informationen und Prozesse eine möglichst einheitliche Umsetzung der Corona-Soforthilfen des Bundes in den Ländern zu erreichen. Zudem konnten die Länder die hohen Antragseingänge bei der Corona-Soforthilfe nur durch erheblichen zusätzlichen Personaleinsatz bewältigen.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Corona-Überbrückungshilfen verständigten sich Bund und Länder auf eine stärkere Vereinheitlichung des Verfahrens und die Bereitstellung einer digitalen Plattform durch den Bund, die eine schnelle, effiziente und weniger missbrauchsanfällige Durchführung der zur Umsetzung der Programme notwendigen Verfahren ermöglicht. Daher wurde von Beginn an die digitale Einbindung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (prüfende Dritte) obligatorisch vorgesehen, die eine Vorprüfung und Qualitätssicherung der Antragsdaten vornehmen. Konkret wird das höhere Sicherheitsniveau dadurch erreicht, dass:

- Unternehmen über die prüfenden Dritten ein zentrales, bundesweit einheitliches Antragsformular ausfüllen und einreichen können (einheitliche Antragsentgegennahme), welches an die zuständigen Bewilligungsstellen in den Ländern weitergeleitet wird,
- die Bewilligungsstellen der Länder Anträge in einem einheitlichen funktionalen Fachverfahren (u. a. digitale und manuelle Prüfprozesse, verschiedene Prüfteams Kassenanbindung) bearbeiten können,
- prüfende Dritte digital verifiziert werden und diese die für die Antragsbearbeitung notwendige Daten des Unternehmens (beispielsweise Umsatzauffälle, Fixkosten) ermitteln und deren Plausibilität prüfen (Missbrauchsvermeidung).

Für Soloselbständige gibt es optional die Möglichkeit der Direktantragstellung bis zu einer programmabhängigen maximalen Förderhöhe. Eine Antragstellung ist in diesen Fällen nur möglich, wenn eine Authentifizierung des Antragstellers über das ELSTER-Zertifikat der Finanzverwaltung erfolgt.

Um Missbrauch und Betrug insgesamt zu verhindern, hat der Bund weitere umfangreiche Sicherheits- und Kontrollvorkehrungen für die Gewährung einge-

richtet (u. a. einen Datenabgleich nach Antragstellung zwischen Bewilligungsstellen und Finanzverwaltung), die aktuell weiter ausgebaut werden.

7. Welche Kontrollmaßnahmen unternahm die Bundesregierung, um die Mittel der Corona-Soforthilfe vor Betrugsversuchen zu schützen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Schätzt die Bundesregierung die ergriffenen Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung von Subventionsbetrug bei der Corona-Soforthilfe als ausreichend ein?

Mit der Umsetzung der digitalen Antragsplattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de wurde gegenüber der Gewährung der Corona-Soforthilfe aus Sicht der Bundesregierung ein deutlich höheres Sicherheitsniveau erreicht, das Missbrauch und Betrug wirksam präventiv verhindert.

9. Wann und inwiefern wurde Kritik an der „unzureichende[n] Prüfung“ seitens der Polizei und anderen Behörden geäußert, wie es laut dem Artikel der „Berliner Morgenpost“ am 3. April 2020 in Berlin der Fall gewesen sein soll (vgl. <https://www.morgenpost.de/berlin/article230915680/Corona-Hilfen-fuer-Extremisten-Ermittler-pruefen-Betrugsfaelle.html>)?

Das BMWi stand mit den Wirtschaftsministerien der Länder seit der Konzeption der Corona-Soforthilfeprogramme ab Mitte März 2020 im engen Austausch. Zwischen dem BMWi und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin fand ein ausführlicher Dialog über die Umsetzung des Corona-Soforthilfeprogramms des Bundes statt.

10. Inwieweit hat die Bundesregierung diese Kontrollmechanismen bei den Überbrückungshilfen I, II und III, bzw. der November- und Dezemberhilfe angepasst?
Sofern die Maßnahmen angepasst wurden, warum erfolgte diese Anpassung?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Wurde bzw. wird der Gesamtdatenbestand der Corona-Soforthilfe nochmals verdachtsunabhängig im Nachhinein auf Subventionsbetrug geprüft?

Die Länder sind verpflichtet, in den vorzulegenden Schlussberichten die Durchführung der Corona-Soforthilfe ausführlich zu dokumentieren und die bestimmungsgemäße Verwendung der Bundesmittel zu bestätigen.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung und der Vollzugshinweise eingehalten wurden.

Die Bewilligungsverfahren zur Gewährung der Corona-Soforthilfen des Bundes in den Bundesländern waren landesspezifisch und unterschiedlich hinsichtlich der Prüfintensität vor der Auszahlung ausgelegt. Zum Teil haben die Bewilligungsstellen der Länder auf eine Prüfung der Förderhöhe und des prognostizierten Liquiditätseinganges zum Zeitpunkt der Antragstellung verzichtet und allen Antragsberechtigten die maximale Fördersumme unter dem Vorbehalt der

nachträglichen Überprüfung gewährt. Andere Länder haben bereits bei der Antragstellung intensiv geprüft und Auszahlungen in Zweifelsfällen zurückgestellt bis entsprechende Nachweise über den tatsächlichen Liquiditätsengpass vorgelegt wurden.

In den Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen ist darüber hinaus festgelegt, dass stichprobenhafte und verdachtsabhängige Kontrollen von den Ländern durchgeführt werden.

